

wba-Beratungsdefinition als Arbeitsinstrument für die Anerkennungsarbeit des Akkreditierungsrats

Beratung ist eine zieldienliche und prozesshafte Kooperation von Berater:innen und Klient:innen. Klient:innen können Personen (Einzelpersonen, Geschäftspartner:innen, Gruppen, Teams) oder Organisationen sein. Berater:innen arbeiten in einem professionellen Setting ausschließlich auf Basis eines expliziten Auftrags, der zu Beginn hinsichtlich Ziel, Voraussetzungen und Verfahren zu klären ist. Ziel einer Beratung, die einmalig, prozessorientiert, situativ und/oder informativ sein kann, ist es, eine von den Klient:innen persönlich empfundene/erlebte Diskrepanz zwischen einem Ist-Status („So ist es“) und einem Soll-Status („So soll es sein“) zu bearbeiten, d.h. Klient:innen zu unterstützen, mit der Diskrepanz umzugehen bzw. die Diskrepanz zu reduzieren oder zu beseitigen.

Ihre fachliche Kompetenz lässt Berater:innen qualifizierte Entscheidungen zur Methodik, den Zeiträumen und Zeitpunkten, den Orten und Räumlichkeiten, den Settings, der Beziehungsgestaltung sowie den Vorgehensweisen – kurz: zum gesamten Beratungsprozess – treffen, damit die Beratung professionell durchgeführt werden kann.

Berater:innen sind Prinzipien wie Allparteilichkeit, Vertraulichkeit und Transparenz verpflichtet, denen zufolge Menschen gewürdigt werden. Sie tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass sich alle im Beratungsprozess mittel- und unmittelbar beteiligten und betroffenen Menschen und sie als Berater:innen selbst sich als freie, mündige, entscheidungskompetente und eigenverantwortliche Individuen erleben.

Als **Beratungspraxis im Sinne der wba** werden **Lern-, Bildungs- und Berufsberatungen für Erwachsene** anerkannt. Im Fokus der Beratung stehen daher das Lernen/die Weiterbildung, die Reflexion, die Förderung der Entscheidungsfähigkeit bei den Klient:innen sowie die Entwicklung von Personen oder Organisationen. Beratung kann in klassischer (face-to-face) oder anderer Form (Telefonberatung, Online-Beratung etc.) durchgeführt werden. Beratung schließt auch Tätigkeiten wie die **Weitergabe von Informationen** sowie die **Unterstützung durch methodisch-didaktische Anleitungen** und **reflexionsanregende Prozesse** ein, sofern sie dem Erreichen des vereinbarten Beratungsziels dienen. Die Beratung kann Hauptaufgabe oder Teil eines breiteren Aufgabengebietes sein.

Nicht als Beratungspraxis im Sinne der wba werden Verkaufsgespräche/Verkaufsberatung, Kurswahlberatung sowie therapeutische Beratung verstanden. In Grenzfällen entscheidet der Akkreditierungsrat über die Anerkennung.

Stand: 30.06.2021